



Beirat Junge Digitale Wirtschaft
beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

#MEILENSTEINE

für ein Junges Digitales Deutschland

#btw17

Der Beirat „Junge Digitale Wirtschaft“ (BJDW)

Der Beirat "Junge Digitale Wirtschaft" berät die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie aus erster Hand zu aktuellen Fragen der Informations- und Kommunikationswirtschaft. Im Fokus stehen dabei die Entwicklung und die Potenziale der jungen digitalen Wirtschaft und neuer digitaler Technologien in Deutschland (sog. Startups mit elektronischen Geschäftsprozessen und -modellen). Mit Blick auf die Dynamik der digitalen Wirtschaft ist der Beirat flexibel und offen ausgestaltet. Das Ziel: Ein direkter und praxisbezogener Dialog der jungen deutschen Digital- und Gründerszene mit der Politik, die andere Bedürfnisse hat, als große Unternehmen der Telekommunikationsbranche.

Warum gibt es den BJDW?

Die Informations- und Kommunikationswirtschaft ist eine zentrale Zukunftsbranche für Deutschland. Die großen Innovationen in der digitalen Wirtschaft gehen weltweit von neu gegründeten, schnell wachsenden IT-Unternehmen aus. Auch in Deutschland ist eine lebendige Start-up-Szene mit großem Potenzial entstanden. Sie schafft hoch qualifizierte und zukunftsweisende Arbeitsplätze und ist Innovationstreiber für weite Teile der deutschen Wirtschaft. Der Beirat "Junge Digitale Wirtschaft" bringt in thematischen Stellungnahmen und Handlungsempfehlungen seine praxisnahe Expertise ein, um zukunftssichere Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft in Deutschland und Europa zu gestalten.

Der Beirat für „Junge Digitale Wirtschaft“ ist ein wichtiger Ratgeber für die Bundeswirtschaftsministerin und das gesamte BMWi.

Wer ist Mitglied im BJDW?

Die Mitglieder des Beirats sind Gründerinnen und Gründer und junge IT-Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Start-up-Szene, Vertreterinnen und Vertreter etablierter IKT-Unternehmen sowie Investoren. Sie verfügen über besondere Sachkunde und Erfahrungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie und haben sich bereits mehrfach als Experten mit profunden Erfahrungen und Kenntnissen in der Startup-Szene profiliert. Die Mitgliedschaft im Beirat ist ein persönliches Ehrenamt, das keine Vertretung zulässt.

Vorsitzender des Beirats des Beirats ist Prof. Dr. Tobias Kollmann, Inhaber des Lehrstuhls für E-Business und E-Entrepreneurship an der Universität Duisburg-Essen. Damit leitet er zusammen mit seinen Stellvertretern Stephanie Renda (Gründerin match2blue), Florian Nöll (Vorsitzender des Bundesverbands Deutsche Startups), Alexander von Frankenberg (Geschäftsführer HTGF) und Rolf-Dieter Metka (Mitgründer und Geschäftsführer ondeso GmbH) dieses Gremium auch im fünften Jahr seines Bestehens. Der Beiratsvorsitzende nimmt eine wichtige Mittlerrolle zwischen Politik und der digitalen Wirtschaft in Deutschland ein.

Weitere Mitglieder des BJDW sind:

Peter Borchers, Ulrich Dietz, Nicolas Gabrysch, Andera Gadeib, Dr. Oliver Grün, Dr. Ute Günther, Jörg Kaienburg, Julia Kasper, Valentina Kerst, Dr. Tom Kirschbaum, Hannes Klöpfer, Robert M. Maier, Dr. Christian Nagel, Arnold Nipper, Stephan Noller, Dr. Torsten Oelke, Andrea Pfundmeier, Ralf Schwöbel, Prof. Dr. Klemens Skibicki, Harald A. Summa, Christian Vollmann

Was hat der BJDW erreicht?

2013 übergibt der BJDW seine ersten Handlungsempfehlungen an Bundeswirtschaftsminister Rösler. Darin enthalten sind 15 konkrete Vorschläge (u.a. Gründerausbildung an Hochschulen, Digital-Infrastruktur, Förderung von Inkubatoren/Hubs, Wachstumsfonds, Startup-Industrie-Kooperation) und zwei Sonderempfehlungen (IT-Sicherheitsgesetz und Netzneutralität) für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Junge Digitale Wirtschaft. Auszüge aus diesem Papier finden sich später auch im Koalitionsvertrag wieder.

2014 legt der BJDW mit einem weiteren Handlungspapier nach und übergibt dieses an den neuen Bundeswirtschaftsminister Gabriel. Darin enthalten sind weitergehende Vorschläge wie u.a. Digitalkunde in Schulen, Börsensegment für Startups, Aktivierung von Business Angels, Bürokratieabbau bei Einstellung ausländischer Mitarbeiter usw.

Am 15. September 2014 startet der BJDW seine deutschlandweite Kampagne, die weibliche Unternehmerinnen sichtbar und potentiellen Gründerinnen Mut machen soll. Er unterstreicht damit neben seiner ratgebenden Funktion auch sein operatives Engagement. Ebenfalls werden an vielen Schulen die sog. „Gründerstunden“ durchgeführt, in der erfahrene Gründer den Schülerinnen und Schülern Mut für das eigene Startup machen sollen. Gemeinsam mit Schule PLUS (Berlin) wurde eine Webseite (Plattform) entwickelt, die das Matching zwischen Schulen und Unternehmern unterstützt.

Der Beirat für „Junge Digitale Wirtschaft“ produziert nicht nur Vorschläge auf dem Papier, sondern organisiert auch konkrete Aktionen vor Ort.

Ebenfalls 2014 reisten viele Mitglieder des BJDW mit dem Bus im Rahmen des „E-Entrepreneurship Flying Circus“ durch Deutschland, um an den sechs deutschen Hochschulen für das Fach „E-Entrepreneurship“ zu werben und damit für die Ausbildung von Unternehmensgründern in der Digitalen Wirtschaft.

Am 20. Januar 2015 hat Staatssekretär Matthias Machnig in Berlin den "Nationalen Aktionsplan Junge Digitale Wirtschaft: Start-ups stärken - Digitale Zukunft sichern" mit zehn prioritären Handlungsempfehlungen zur Stärkung der IKT-Start-ups entgegengenommen. Der Aktionsplan bietet wichtige Impulse für die Zusammenarbeit des Beirats mit dem BMWi.

Am 27. Oktober 2015 haben Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel und Emmanuel Macron, Frankreichs Minister für Wirtschaft, Industrie und Digitales auf der französisch-deutschen Konferenz zur Digitalen Wirtschaft den Aktionsplan für Innovation (API) "Digitale Innovation und Digitale Transformation in Europa" entgegengenommen. Er wurde vom BJDW gemeinsam mit dem französischen "Nationalrat für Digitales" (Conseil national du numérique, CNNum) entworfen. Enthalten sind 15 Vorschläge zur Stärkung einer international wettbewerbsfähigen europäischen Digitalwirtschaft. Zentrale Themen sind die Ausbildung und Förderung von digitalen Kompetenzen, der Aufbau eines europäischen Ökosystems für digitale Start-ups, die Finanzierung von digitalen Innovationen, die Etablierung eines Digitalen Binnenmarktes und die digitale Transformation der europäischen Wirtschaft.

Ebenfalls aus dem Kreis des BJDW heraus wurde die Initiative rund um eine eigens entwickelte Bastel-Platine "Calliope mini"

gegründet. Diese soll ab 2017 an alle SchülerInnen der 3. Klassen verteilt werden. Das Ziel des Projektes ist es Informatik zum Anfassen so früh wie möglich in die Schule zu bringen, und mit gutem Material LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern gleichermaßen für digitale Bildung zu begeistern. Die Bastel-Platine "Calliope mini" (www.calliope.cc) wurde im Zuge des IT-Gipfels am 16. und 17. November 2016 in Saarbrücken erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie soll auch und gerade für Frauen/Mädchen frühzeitig die Begeisterung für Berufe im Bereich der Digitalisierung wecken.

Am 13. Dezember 2016 haben der BJDW und der französische "Nationalrat für Digitales" (Conseil national du numérique, CNNum) ein weiteres Maßnahmenpapier mit dem Titel "Digitalisierung ist eine Grundfrage für Europa!" an Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel und seinen französischen Amtskollegen Michel Sapin in Berlin im Rahmen der zweiten dt.-fr. Digitalkonferenz übergeben. Dieser Maßnahmenkatalog enthält sechs konkrete Vorschläge für den gemeinsamen digitalen Binnenmarkt in Europa zu den Themen europäische Standards für Datensicherheit, einheitliche Regelungen zur Datennutzung, Unterstützung der Internationalisierung von Start-ups, Aufbau europäischer Hubs für Industrie 4.0 und Internet of Things, Forschung und Förderung zum Bereich Künstliche Intelligenz sowie Harmonisierung der europäischen Steuersysteme für Digitalunternehmen.

Hinzu kommen weitere Stellungnahmen zu besonderen und aktuellen Themen, die laufend publiziert wurden:

Der Beirat für „Junge Digitale Wirtschaft“ mischt sich ein und ergreift das nationale und internationale Wort zum Wohle der digitalen Startups.

- **E-Health/Digital Health**
E-Health oder Digital Health stellt die evolutionäre Verschmelzung medizinischen Wissens mit IT-Lösungen zum Erhalt und der Verbesserung menschlicher Gesundheit dar. Der Beirat Junge Digitale Wirtschaft (BJDW) fordert mit seinem Positionspapier vom 13. Juni 2017 den Aufbau adäquater Förderprogramme und Zertifizierungsverfahren, welche insbesondere die Bedürfnisse von innovativen E-Health-Startups adressiert.
- **Digitale Bildung**
Digitale Bildung ist die Grundlage für das digitale Zeitalter! Der Beirat Junge Digitale Wirtschaft (BJDW) fordert deswegen in seiner Stellungnahme vom 14. November 2016 eine stärkere Vermittlung von digitalen Kompetenzen in Schulen und Hochschulen.
- **Migration**
Der Beirat für Junge Digitale Wirtschaft fordert als ein Ergebnis seiner Sitzung am 29. September 2015 in Berlin, die wachsende Anzahl an Flüchtlingen als Chance insbesondere für die digitale Wirtschaft zu sehen.
- **EU-Binnenmarkt**
In ihrem Themenpapier vom 29. September 2015 schlägt der Beirat konkrete Maßnahmen vor, um die digitale Souveränität des Mittelstands in einem gemeinsamen europäischen Binnenmarkt zu stärken.
- **Netzneutralität**
Mit seiner Stellungnahme vom 2. November 2015 setzt sich der Beirat für die Beibehaltung der Netzneutralität

ein - insbesondere damit Online-Start-ups kein technischer, zugangsbedingter oder finanzieller Wettbewerbsnachteil beim Erbringen von digitalen Geschäftsmodellen entsteht.

Alle Vorschläge, Stellungnahmen und Papiere sind auf den Webseiten des BMWi im Menübereich des Ministeriums und seiner Beiräte abrufbar. Auch für die kommende Bundestagswahl möchte der BJDW der zukünftigen Bundesregierung einige konkrete Vorschläge in Form von Wahlwünschen machen, die dann im anstehenden Koalitionsvertrag berücksichtigt werden sollen.

Was wünscht sich der BJDW von der nächsten Regierung?

Im Mittelpunkt dieser Wünsche steht das „Big Picture“ und damit Verbesserungen der allgemeinen Rahmenbedingungen für junge Startups der Digitalen Wirtschaft. Jedes Beiratsmitglied hat hier einen unterschiedlichen Blickwinkel auf die Startup-Szene. Mal ist es die Gründerbrille, mal die Perspektive eines Verbandes oder die eines Kapitalgebers. Gegeben der einzelnen Kompetenzen, werden die Mitglieder auf den folgenden Seiten jeweils einen persönlichen Wunsch äußern, welches Thema in der nächsten Legislaturperiode angepackt werden sollte. Die Begründung wird dabei natürlich direkt mitgeliefert. Unabhängig davon sieht der BJDW insgesamt die Notwendigkeit das Thema „Junge Digitale Wirtschaft“ gesondert und in

Der Beirat für „Junge Digitale Wirtschaft“ muss auch für die zukünftige Bundesregierung der direkte Kontakt in die digitale Startup-Szene bleiben!

Zukunft noch stärker zu behandeln, da in diesem Bereich der wesentliche Innovationsmotor für die Digitalisierung zu finden ist: Startups mit digitalen Geschäftsprozessen und -modellen!

Sie sind der Taktgeber für die Transformation unserer Wirtschaft ins digitale Zeitalter und die zentrale Quelle für zukunftsorientierte Arbeitsplätze. Und, sie ticken anders als etablierte Unternehmen der Telekommunikation und müssen deswegen ein starkes Sprachrohr in der Politik behalten: Den Beirat für die Junge Digitale Wirtschaft!

Die BJDW-Wünsche im Überblick:

- 01: Digital-Ministerium
- 02: Gründerausbildung
- 03: Female Entrepreneurship
- 04: Blockchain-Ökosystem
- 05: Deutschland AG 4.0
- 06: Künstliche Intelligenz
- 07: Ethik-Digital-Kommission
- 08: IKT-Zuwanderungsgesetz
- 09: Wagniskapitalgesetz
- 10: Digitale Infrastruktur
- 11: Handwerk 4.0
- 12: IoT-Standards
- 13: Digitales Grundgesetz
- 14: IoT-Datenmarkt
- 15: EU-Portabilitätsrecht
- 16: Weiterbildungspaket
- 17: Kapitalsammelstellen
- 18: Mitarbeiterbeteiligung



„Wir brauchen ein Digital-Ministerium für ein schlagkräftiges Digitales Deutschland.“

(Prof. Dr. Tobias Kollmann, Universität Duisburg-Essen)

01: Digitalisierung wird in seiner Wichtigkeit (noch) nicht in der bisherigen Politikstruktur abgebildet. Wir brauchen aber eine „Digitalpolitik“ gerade auch für die Junge Digitale Wirtschaft mit seinen Startups aus einer Hand mit einem eigenständigen Digital-Ministerium. Da wir massiv in diesem Thema aufholen müssen, wäre dies zunächst schneller und wirkungsvoller, als die Digitalisierung langwierig, nicht abgestimmt und als Anhängsel im Querschnitt aller Ministerien zu verankern. Damit hätten wir eine klare und starke digitale Stimme nicht nur innerhalb von Deutschland, sondern auch in Brüssel, wo eine Vielzahl der relevanten Entscheidungen für den „digitalen Binnenmarkt“ in Europa anstehen.

Wir sind in Deutschland nicht ein BIT oder BYTE schlechter als die Amerikaner oder Asiaten - wir müssen es nur endlich auch mal zeigen! Die Politik darf dabei nicht nur ein „passiver Reagierer“ sein, sondern muss zu einem „aktiven Gestalter“ werden. Es ist an der Zeit, endlich mal eine eigene ordnungspolitische Vision für das digitale Zeitalter auch in Deutschland zu entwerfen und auch auf diesem Feld mal mit unserer Industrie aber auch unseren Startups mitzuspielen, statt den Facebooks, Googles und Amazons nur zuzuschauen.

Wir fordern daher die zukünftige Bundesregierung auf, ein eigenständiges Ministerium für Digitales mit einem zugehörigen zentralen Digital-Minister in Berlin zu schaffen.

02: Die Startup-Wirtschaft ist mehr als nur ein Versprechen für die zukünftige Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft und der Sicherung unseres gesellschaftlichen Wohlstandes. Sie ist bereits heute ein bedeutender Akteur der deutschen Wirtschaft. Startups schaffen und sichern Arbeitsplätze, Leistungsfähigkeit und Wohlstand. Doch Startups werden von neuen Unternehmern gegründet und die müssen konsequenter auf dieses Abenteuer vorbereitet werden!

Eine offene Einstellung zum Unternehmertum muss deswegen bei jungen Menschen schon durch Entrepreneurship Education in Schule und Hochschule sowie in der beruflichen Bildung gefördert werden. Unternehmerisches Lernen soll flächendeckend in den Lehrplänen der Schulen sowie in den Studienordnungen der Hochschulen verankert und auch in konkreten Gründungsprojekten gelebt werden. E-Entrepreneurship soll als Fach über die BWL hinaus auch in anderen Studiengängen als fester Bestandteil integriert werden, insbesondere in den MINT-Fächern.

Wir fordern daher die zukünftige Bundesregierung auf, den Gründergeist an den Schulen und das Fach E-Entrepreneurship in den Hochschulen durch neue Lehrstühle in den MINT-Fächern zu fördern.



„Wir brauchen jungen Unternehmergeist und eine konsequente Ausbildung für die nächste digitale Gründer-Generation.“

(Florian Nöll, Bundesverband Deutsche Startups)





Worldcafe ①
Startup in Germany
formale founders
Vorbilder
Selbstbestimmung
Lebensmodell
Netzwerken
Leadership



„Das Potenzial an weiblichen Gründerinnen für die digitale Startup-Szene muss gehoben werden.“

(Stefanie Renda, Gründerin)

03: Nur etwas mehr als jedes zehnte Startup wird von einer Frau gegründet. Auf Investorensseite ist der Frauenanteil sogar noch viel geringer. Die Gründe dafür sind so vielfältig wie der immense Beitrag, den Frauen für unsere Wirtschaft zusätzlich leisten könnten, wenn es nur mehr Unternehmerinnen gäbe. Es gibt zahlreiche Beispiele, die belegen, dass Unternehmerinnen Unternehmern in nichts nachstehen oder sogar eine höhere Erfolgsrate aufweisen. Wenn aber mehrheitlich Männer Unternehmen gründen und diese mehrheitlich männlichen Investoren vorstellen, erschwert das Innovationen in allen Marktsegmenten. Vielfalt ermöglicht erst Innovation.

Wir müssen es deswegen schaffen, mehr Frauen für eine Unternehmensgründung zu begeistern und entsprechende Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen. Eine staatliche Förderung von Betriebskittas in Unternehmen und Coworkingspaces sind nur auf der Hand liegende Aspekte.

Wir fordern daher die zukünftige Bundesregierung auf, ein spezielles Förderprogramm für die Unterstützung von weiblichen Gründern in der Digitalen Wirtschaft zu schaffen.

04: Blockchain-Technologien und Cryptowährungen eröffnen sehr signifikante Möglichkeiten für Startups neue disruptive Technologien, Geschäftsmodelle umzusetzen. Es besteht die Möglichkeit, dass durch Blockchain-Technologien und entsprechende Gründungen ganz neue Geschäftsmodelle entstehen, bestehende Geschäftsmodelle von Grund auf neu gestaltet werden und im Zuge dessen nicht nur erfolgreiche Gründungen, sondern auch neue marktführende Unternehmen mit sehr signifikanter Bewertung entstehen.

Wir müssen daher ein regulatorisches, wirtschaftliches und finanzielles Umfeld schaffen, dass die Ansiedlung von Blockchain-basierten Unternehmen unterstützt und dabei Handlungsspielräume sichern und gleichzeitig verhindern, dass eine zu engmaschige Regulierung oder sonstige Rahmenbedingungen wiederum dafür sorgen, dass die marktführenden und möglicherweise marktbeherrschenden Unternehmen außerhalb von Deutschland entstehen.

Wir fordern daher die zukünftige Bundesregierung auf, ein regulatorisches, wirtschaftliches und finanzielles Umfeld schaffen, dass die Ansiedlung von Blockchain-basierten Unternehmen unterstützt.



„Wir müssen rund um unsere digitalen Startups ein Blockchain-Ökosystem aufbauen.“

(Alexander von Frankenberg, High-Tech Gründerfonds)





„Wir brauchen eine neue Deutschland AG für unsere Industrie 4.0 zwischen Startups und etablierten Unternehmen“

(Rolf-Dieter Metka, ondeso)

05: Wir müssen ehrgeizige Programme für die Digitale Transformation unseres Mittelstandes sowie unserer Industrie einführen, so dass unsere gesamte Wirtschaftsstruktur von den neuen Möglichkeiten der Digitalisierung profitieren kann. Dafür muss es einen Aufbau bzw. eine Vernetzung von speziellen Hubs zu den branchenübergreifenden Themen Digital Services, Industrie 4.0 und Internet of Things zur flächendeckenden Vernetzung von jungen und wachsenden Startups mit den entsprechend etablierten Unternehmen aus der Industrie als neue vertikale Deutschland AG geben.

Gerade der Bereich Industrie 4.0 (Ingenieursansatz) und Internet of Things (Businessansatz) ist auf gemeinsame Standards angewiesen, die den Austausch von Daten zwischen den Systemen, Anwendungen und Produkten ermöglichen. Durch die frühzeitige gemeinsame Verbindung von zugehörigen Wertschöpfungsketten kann die Grundlage für starke digitale B2B-Plattformen in Deutschland und darüber hinaus geschaffen werden.

Wir fordern daher die zukünftige Bundesregierung auf, den gemeinsamen Aufbau von B2B-Plattformen im Bereich der Industrie 4.0 zwischen etablierten Unternehmen und Startups zu fördern.

06: Künstliche Intelligenz (KI) steckt zwar noch in den Kinderschuhen, aber die zugehörigen Technologien sind schon heute in vielen Unternehmen im Bereich Big Data und Industrie 4.0 angekommen. KI wird die Art, wie Unternehmen agieren und Entscheidungen treffen, nachhaltig beeinflussen. Die zugehörigen Diskussionen reichen von der Angst, dass Maschinen die Macht übernehmen können bis hin zu einem neuen Potenzial für Suchalgorithmen, Übersetzungsanwendungen, Robotik, autonomes Fahren sowie für die Sprach- und Bilderkennung.

Deutschland sollte ein multidisziplinäres Forschungsprogramm zur Künstlichen Intelligenz finanzieren, um gleichzeitig die Entwicklung von neuen auf der Künstlichen Intelligenz basierenden Anwendungen zu fördern, aber auch um ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft, Beschäftigung und Wirtschaft in unserem Land zu bewerten.

Wir fordern daher die zukünftige Bundesregierung auf, ein Förderprogramm zum Thema Künstliche Intelligenz aufzubauen, welches bis zu 101 vernetzte Forschungs- und Gründungsprojekte finanziert.



„Das Potenzial für Startups im Bereich der Künstlichen Intelligenz ist enorm und wir dürfen hier nicht den Anschluss verlieren.“

(Ralf Schwöbel, Orga.Zone)





*„Politik muss auch die Menschen mitnehmen
und angemessen auf ihre Ängste gegenüber
der Digitalisierung eingehen.“*



(Andera Gadeib, Dialego)

07: Bei Digital-Themen wie Big Data, Online-Geschäftsmodellen, Digitalkunde in (Grund-)Schulen oder dem autonomen Bus, treffen wir mit der Digitalisierung auf viele Vorbehalte, Ängste und Ablehnung. "Roboter ersetzen Jobs" titeln Magazine, "Kinder ‚daddeln‘ nur noch auf ihren Handies" schimpfen besorgte Eltern beim Elternabend oder "Frauen und Technik passt nicht" erwidern Bildungsverantwortliche bei der Forderung, Programmieren in der Grundschule einzuführen. Oder „autonomes Fahren“ gefährdet die Verkehrsteilnehmer. Schnell stößt die Digitalisierung an ethische Grundfragen.

Der Erfolg der Digitalisierung in Deutschland und damit „der“ Wirtschaftsfaktor der Zukunft wird aber vor diesem Hintergrund davon abhängen, ob wir die Menschen mitnehmen, angemessen auf ihre Ängste eingehen statt sie zu schüren und es schaffen, den Benefit der Digitalisierung in den Vordergrund zu stellen. Dies betrifft insbesondere die proaktive Diskussion über ethische Fragen im Rahmen der Digitalisierung und welche Rolle der Mensch in der digitalen Zukunft spielt.

Wir fordern daher die zukünftige Bundesregierung auf, eine nationale Ethik-Kommission für Digitalisierung einzurichten und dieses Themenfeld konsequent kommunikativ zu begleiten.

08: Ausländische Gründer und Fachkräfte aus dem IKT-Bereich bleiben und arbeiten in Deutschland, wenn sie hier willkommen geheißen werden. Eine Willkommenskultur, die ihnen den Einstieg in das Leben und das neue Land erleichtert, ist für den Standort Deutschland unerlässlich. Globale auf Renationalisierung ausgerichtete Bewegungen, die etwa zum Brexit geführt haben oder in der Trump-Wahl zum Ausdruck kamen, gefährden die Innovationsdynamik in diesen Staaten.

Wir müssen den Einwanderungsprozess für Fachkräfte und Gründer so leicht wie möglich gestalten. Die Vorrangprüfung, bei der Arbeitgeber nachweisen müssen, dass sie für die gesuchte Position keinen geeigneten Kandidaten in Deutschland finden, muss abgeschafft werden. Menschen aus Drittstaaten soll es möglich sein, in Deutschland so einfach wie möglich ihr Unternehmen zu gründen oder für ein IKT-Startup zu arbeiten. Dies muss auch für qualifizierte Autodidakten ohne Hochschulabschluss gelten. Hierfür brauchen wir ein Startup-Visum und Welcome Center für ausländischer Fachkräfte.

Wir fordern daher die zukünftige Bundesregierung auf, ein wirkungsvolles Zuwanderungsgesetz für die unkomplizierte Aufnahme von Gründern und Fachkräften in der Digitalen Wirtschaft zu gestalten.



„Wir brauchen ein wirkungsvolles Zuwanderungsgesetz für Gründer und Fachkräfte.“

(Christian Vollmann, Online-Seriengründer und Business Angel)





„Wir brauchen ein Wagniskapitalgesetz für die steuerliche Mobilisierung von privatem Kapital für die Startup-Finanzierung.“

(Dr. Ute Günther, Business Angel Netzwerk Deutschland)

09: Business Angels sind als Privatinvestoren mit ihrem Kapital und ihrer Erfahrung für Startups von großer Bedeutung. Doch im Vergleich zu den USA haben wir in Deutschland absolut und relativ gesehen viel zu wenige Business Angels, die das Risiko aufnehmen, in junge Unternehmen zu investieren. Nach europäischen Vorbildern sollten den hohen Risiken dieser Investitionen steuerliche Anreize gegenübergestellt werden.

Investitionen in junge Unternehmen müssen ebenso einfach und attraktiv sein, wie Investitionen in andere Anlageformen. Kontraproduktive Diskussionen um die Besteuerung von Streubesitzerlösen oder steuerlichen Behandlung von Wandeldarlehen müssen beendet und die generelle Investitionsbereitschaft steuerlich gefördert werden. Davon profitiert das gesamte Startup-Ökosystem.

Wir fordern daher die zukünftige Bundesregierung auf, insbesondere privates Kapital für die Startup-Finanzierung steuerlich zu mobilisieren.

10: Die digitale Infrastruktur ist die Basis für alle digitalen Innovationen, Geschäftsmodelle und zugehörigen Akteure. Umso unverständlicher ist es, dass Deutschland in den zugehörigen Vergleichen international mit seiner Breitbandversorgung als eine der führenden Wirtschaftsnationen bestenfalls im Mittelfeld zu finden ist. Zwar wurden über das Bundesförderprogramm für den Netzausbau entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, aber es darf bezweifelt werden, ob diese für die notwendigen Investitionen in den Breitbandausbau genügen und das angestrebte Ausbauziel von 50 Mbit/s im Jahr 2018 erreicht wird.

Unabhängig davon zeigen die Entwicklungen schon längst in Richtung einer Gigabitgesellschaft und es ist zu erwarten, dass die 50 Mbit/s schon heute kaum noch ausreichen, um im Digitalbereich international mitzuspielen und den somit den Wirtschaftsstandort Deutschland langfristig zu sichern. Das gilt insbesondere für datenintensive Startup-Angebote und zugehörige Unternehmen, die bei uns ihre Heimat als Firmensitz finden sollen.

Wir fordern daher die zukünftige Bundesregierung auf, die Förderung der Breitbandversorgung auf den Anspruch einer Gigabitgesellschaft anzupassen und mit klaren Ausbauzielen bis 2022 zu versehen.



„Nur eine erstklassige digitale Infrastruktur bringt erstklassige Online-Startups hervor.“

(Harald Summa, eco - Internetverband)





„Wir müssen die Digitalisierung im Handwerk auch mit und über Startups auf die nächste Stufe heben.“



(Julia Kasper, Gründerin – holzgespür)

11: Mit rund 5,5 Mio. Beschäftigten ist das Handwerk ein bedeutsamer Erfolgsfaktor der deutschen Wirtschaft. Individualität der handwerklich gefertigten Produkte sowie Kundennähe bilden die DNA vieler Handwerksbetriebe, die durch den Megatrend von Industrie 4.0 zunehmend deutlich unter Druck gerät. Es ist deswegen zwingend notwendig, neue, digitale Geschäftsmodelle im und mit dem Handwerk zu entwickeln.

Zum einen müssen Handwerksunternehmer mit ‚digitalen Machern‘ zusammengebracht werden, um zu kundenzentrierten Fragestellungen neue, digitale Antworten und Geschäftsmodelle zu finden. Zum anderen muss umgehend digitale Bildung in den handwerklichen Ausbildungsberufen sowie den Meisterkursen verankert werden. Nur, wenn die nachfolgende Handwerkergeneration die digitalen Technologien durchdringen und nicht bloß anwenden kann, ist das Handwerk zukunftsfähig.

Wir fordern daher die zukünftige Bundesregierung auf, Kompetenzzentren für das Digitale Handwerk weiter zu fördern und Digitalisierung in den handwerklichen Ausbildungsberufen rasch zu verankern.

12: Das Internet der Dinge (IoT) gilt als einer der Megatrends in der digitalen Wirtschaft der nächsten Jahre. Bereits jetzt sind mehr Dinge mit dem Netz verbunden, als Menschen - doch die Zahl von connected devices wird in nächster Zeit noch deutlich zunehmen. Dies betrifft nicht nur den privaten Bereich, sondern in besonderer Weise auch die Industrie, den öffentlichen Raum und viele neue digitale Geschäftsmodelle und Startups. Dennoch leidet das neue Geschäftsfeld darunter, dass keine verbindlichen Sicherheitsstandards existieren, keine Regelungen für Datenauskunft und auch keine Standardisierungen der Art, wie Geräte miteinander kommunizieren.

Alle nennenswerten Initiativen im Bereich IoT gehen nicht von Deutschland aus. Wir dürfen aber in diesem zukunftssträchtigen Feld den Anschluss nicht verlieren und müssen eigene Initiativen aufbauen, um IoT-Standards und Sicherheitsregeln zu implementieren.

Wir fordern daher die zukünftige Bundesregierung auf, konkrete Maßnahmen und Vorgaben für die Standardisierung und Absicherung des Datenverkehrs im IoT-Bereich zu ergreifen.



„Startups brauchen Maßnahmen für eine Standardisierung und Absicherung für das Internet der Dinge.“

(Stephan Noller, Online-Seriengründer)





„Wir brauchen ein digitales Grundgesetz als Handlungsrahmen für die nationale aber auch internationale Digitale Wirtschaft“

(Valentina Kerst, topiclogde)

13: Digitale Geschäftsmodelle sind auf Daten angewiesen. Der Nutzung und Auswertung dieser Daten auf einer aggregierten und anonymisierten Ebene im Netz steht eine unkontrollierte Weitergabe von persönlichen Daten ohne die Zustimmung des Nutzers gegenüber. Auch die Möglichkeit der Datennutzung und der Datenmitnahme durch den Nutzer bei einem Plattform- oder Systemwechsel bedarf noch der Klärung. Im Mittelpunkt steht dabei die zugehörige Datensouveränität als einer der Kernfragen speziell für die digitale Wirtschaft aber auch allgemein für die digitale Gesellschaft der Zukunft.

Hinzu kommen Grundfragen einer digitalen Gerechtigkeit wie die Netzneutralität, bei der Daten gleichberechtigt im Netz transportiert werden müssen, oder der Nutzerneutralität, bei der gleiche Preise für gleiche Angebote für die Nutzer im Netz unabhängig vom verwendeten Endgerät oder dem Zugriffsort gültig sein müssen. Diese Themen zeigen, dass wir ein generelles rechtliches Rahmengerüst in Deutschland und Europa als Leitplanke für die Digitalisierung brauchen.

Wir fordern daher die zukünftige Bundesregierung auf, ein digitales Grundgesetz für den Umgang mit persönlichen Daten mit zugleich fairen internationalen Wettbewerbschancen für Startups zu schaffen.

14: Das Internet der Dinge (IoT) mit seinen datenproduzierenden und vernetzten Maschinen ist längst Teil des Alltags. Fertigungsroboter aus der Autofabrik, Kraftfahrzeuge oder Waschmaschinen im Verbraucherhaushalt generieren große Mengen an nicht-personenbezogenen Daten und bilden das Zentrum neuer Geschäftsmodelle. Hier ist eine bedeutende Geschäftschance auch für Startups.

Die Entstehung eines offenen Markts für datenbezogene Geschäftsmodelle muss gerade für Startups mit eindeutigen Regelungen gesichert werden. Diese Regelungen sollen sicherstellen, dass sowohl die Hersteller von datenproduzierenden Maschinen (Internet der Dinge) sowie die Nutzer solcher Maschinen beide ein Recht zur Nutzung der Daten bekommen. Zudem sollen Klauseln in AGB, die eine einseitige, ausschließliche Datennutzung durch einen der Vertragspartner festschreiben, für unwirksam erklärt werden. Hierdurch soll aber nicht das Prinzip der Vertragsfreiheit ausgehöhlt werden.

Wir fordern daher die zukünftige Bundesregierung auf, den Daten-Zugang beim IoT gesetzlich offen zu halten und die Datennutzung nicht von zwischengeschalteten Plattformen begrenzen zu lassen.



„Startups brauchen einen freien Datenmarkt mit offenen Schnittstellen und ohne einseitige Begrenzungen durch Datennutzungsklauseln.“

(Dr. Oliver Grün, Bundesverband IT-Mittelstand)





„Wir brauchen eine Sanktionierung des Portabilitätsrechts für nicht-personenbezogene Daten im digitalen Binnenmarkt.“

(Arnold Nipper, DE-CIX)

15: Nach der Einführung eines Portabilitätsrechts für personenbezogene Daten durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat die Europäische Kommission angekündigt, dass sie beabsichtigt, im Herbst 2017 eine Gesetzesinitiative zur Sanktionierung eines Portabilitätsrechts für nicht-personenbezogene Daten im Rahmen des digitalen Binnenmarkts zu lancieren. Die Schaffung dieses Rechts muss unterstützt werden. Die Portabilität der nicht-personenbezogenen Daten zielt nämlich darauf ab, das Wachstum einer innovativen europäischen Datenwirtschaft voranzutreiben, und zwar im Zusammenhang mit dem Phänomen der vermehrt in unserer Wirtschaft gebildeten Plattformen.

Dieses Recht würde es einem Unternehmen ermöglichen, die von ihm generierten Daten, die bei einem Anbieter gespeichert und von diesem verarbeitet werden, zu einem weiteren, anderen Anbieter zu transferieren. Mit der Einführung eines Rechts auf Datenportabilität wäre es daher möglich, wirksam gegen Datensperren vorzugehen und die Entwicklung eines Startup-Ökosystems zu fördern.

Wir fordern daher die zukünftige Bundesregierung auf, das Portabilitätsrecht für nicht-personenbezogene Daten im Rahmen des digitalen Binnenmarkts zu unterstützen.

16: Fehlende Digitalkunde in Schulen, fehlende Ausbildung für E-Business und E-Entrepreneurship an den Hochschulen, fehlende Weiterbildungsangebote für die Digitalwirtschaft – die Liste der digitalen Baustellen im Bildungswesen ist lang. Im Ergebnis fehlen Digitale Köpfe für die notwendige Digitale Transformation. Neben einer Verbesserung dieser Situation im Rahmen der Ausbildung kann die Antwort nur in der geeigneten Weiterbildung vorhandener Arbeitnehmer im digitalen Bereich liegen.

Das werden auch schnell die Unternehmensleitungen und Betriebsräte erkennen, die in der Pflicht stehen, der vorhandenen Belegschaft zumindest die Möglichkeit zu geben, sich in diesem Thema fit zu machen und somit Karriere- und Unternehmenschancen zu verbessern. Den Bedarf an digitalen Fachkräften wird man auch für Startups eben nicht nur durch Neueinstellungen decken können.

Wir fordern daher die zukünftige Bundesregierung auf, ein nationales Weiterbildungsprogramm zusammen mit den Unternehmen als Co-Finanzierung für digitale Kompetenzen ins Leben zu rufen.



„Die Weiterbildung der Arbeitnehmer für digitale Kompetenzen wird mehr Digitale Köpfe für Unternehmen und Startups produzieren.“

(Prof. Dr. Klemens Skibicki, Cologne Business School)





„Wir brauchen eine Lockerung der Kapitalanlagerestriktionen, damit auch Versicherungen und Pensionskassen in Startups investieren.“

(Dr. Torsten Oelke, CUBE)

17: Wachstum benötigt vor allem Kapital. Das Thema Finanzierung ist unverändert eine der größten Herausforderungen, vor denen deutsche Startups stehen. Der deutsche VC-Markt ist bei weitem noch nicht so groß und agil wie in der in den USA oder Israel. Hier muss smarte Politik ansetzen, denn eins ist klar: Staatliche Förderprogramme werden die Wagniskapital-Lücke zum Silicon Valley nicht schließen können.

Durch die smarte Anpassung von Kapitalanlagerestriktionen kann der Gesetzgeber mehr Wachstumskapital aus Deutschland zur Verfügung stellen, ohne Steuergelder zu bewegen. Dadurch werden institutionelle Anleger wie Versicherungen und Pensionskassen für Investitionen in Startups geöffnet werden. Diese Kapitalsammelstellen sollen 1% des Vermögens in Technologie und Startups investieren. Was in den USA schon lange erfolgreich praktiziert wird, gelangt über Vorreiter wie die Schweiz oder auch Dänemark langsam nach Europa.

Wir fordern daher die zukünftige Bundesregierung auf, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass auch Kapitalsammelstellen 1% ihres Vermögens in Startups investieren können.

18: Es ist ein oft übersehenes Hindernis auf dem Weg zu einer langfristig erfolgreichen Digitalwirtschaft in Deutschland: Die mangelnde Mitarbeiterbeteiligung in unseren Startups. Ohne sie lassen sich absolute Top Talente oft nicht rekrutieren und Gründer nicht langfristig an ihre Unternehmen binden. Die stärkere Beteiligung von Mitarbeitern am Unternehmenserfolg, in den USA oder Schweden längst gelebte Realität, scheitert bei uns an der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Rechts.

Dazu gehört der Notarzwang, der greift sobald man Anteile seiner GmbH - egal wie wenige - an die Mitarbeiter übertragen will, ebenso wie das Steuersystem, das dazu führen kann, dass die Mitarbeiter ihre Anteile als Einkommen teuer versteuern müssen ohne einen realen Geldgewinn zu sehen – das sogenannte Dry Income. Dass Gründer und Mitarbeiter im Falle eines Verkaufs ihrer Anteile die schlechteste steuerliche Behandlung im Vergleich aller Gesellschafter erfahren, ist Ausdruck mangelnder Wertschätzung.

Wir fordern daher die zukünftige Bundesregierung auf, die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Mitarbeiterbeteiligungen wirkungsvoller umzusetzen sind.



„Die einfache Beteiligung der Mitarbeiter ist ein Schlüssel für den Erfolg von Startups.“

(Robert M. Maier, Visual Meta)

